

Corona-Richtlinien Vereinsgelände SC-Sprakel

Für alle Sportangebote vom SC Sprakel ist ab sofort zu beachten:

- Auf dem Vereinsgelände gilt bis auf Weiteres die vom Land NRW herausgegebene Verordnung zum Schutz vor Neu-infizierungen mit dem Coronavirus SARS-COV-2 in der aktuell gültigen Fassung
- Der selbstbestimmte Zugang zu den Sportstätten ist nicht möglich. Die Teilnehmenden finden sich vor Kursbeginn vor der Sportstätte ein und werden, unter Wahrung der Abstandsregeln, eingelassen.
- Bitte stellen Sie sicher, dass jederzeit der erforderliche Personenabstand von mindestens 1,5 m (auch in Bewegungsaktivität) zwischen allen Sportler/-innen eingehalten wird und passen Sie Ihre Gruppengröße ggf. entsprechend an.
- Die Zwei-Personen/Haushalt-Regel der Kontaktsperre gilt im Sportbetrieb nicht. Im Sport muss der Abstand zu allen Personen von 1,5 m immer eingehalten werden. Kann der Abstand nicht sicher eingehalten werden, ist das Sportangebot nicht auszuführen.
- Bitte vermeiden Sie Warteschlangen vor der Sportanlage. Auch hier gilt die Einhaltung der Abstandsregelungen.
- Körperkontakt zwischen den jeweiligen Sportlern bzw. Trainern ist nicht erlaubt
- Die Umkleidemöglichkeiten und Duschen bleiben geschlossen. Die WCs im Mittelgang des Vereinsheims sind geöffnet, dort besteht auch die Möglichkeit zur Handwäsche/ Desinfektion

- **Das Sportgelände darf frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn betreten werden**
- **Es ist schriftlich zu Dokumentieren wer am jeweiligen Training teilgenommen hat**
- **Nach Beendigung der Sporeinheit ist die Anlage umgehend zu verlassen**
- **Jede Sportlerin/Sportler muss seine eigenen Getränke mitbringen und namentlich kennzeichnen**
- **Das Mitführen von alkoholischen Getränken ist untersagt**
- **Lebensmittel dürfen nur mitgeführt werden, wenn diese medizinisch notwendig sind**
- **Bei Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten oder Schnupfen zu Hause bleiben, das gleiche gilt, wenn Familienmitglieder/Mitbewohner solche Symptome aufweisen**
- **Es sind keine Zuschauer auf der Sportanlage gestattet**
- **Zudem sind die Abteilungs-spezifischen Hygienekonzepte zu beachten und Folge zu leisten**
- **Als Corona-Beauftragte fungieren die Abteilungsleiter**